

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang
am Donnerstag, dem 18. Juni 2015 um 19.30 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Thalfang**

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:

1. Marko Haink
2. Ingo Brörmann
3. Stephan Gerhard
4. Karl Heinz Koch
5. Andreas Vochtel
6. Ingo Hey
7. Werner Breit
8. Reinhard Biel
9. Stefan Brück
10. Josef Thösen

Es fehlten:

11. Bettina Brück
12. Rolf Brück
13. Michael Klee
14. Roland Sommerfeld
15. Vera Höfner
16. Stefan Hürtgen

Ferner anwesend:

- Fachbereichsleiter Udo Keuper

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Beiträge zur Künstlersozialkasse
 - b) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015
 - c) Gemeindliche Baugrundstücke
 - d) Wirtschaftliche Betätigung der Ortsgemeinde Thalfang
 - e) Bebauungsplangebiet „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch
 - f) Gerhard-Bornefeld-Ettmann-Straße
3. Sanierung der Brückenbauwerke am Klingelbach
4. Anschaffung eines Aufsitzmähers
5. Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Immert

6. Verschiedenes und Informationen

- a) Internetauftritt der Ortsgemeinde Thalfang
- b) Ersatzbeschaffung für den gemeindlichen Transporter

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Beiträge zur Künstlersozialkasse

Nach einer Prüfung hat die Ortsgemeinde Thalfang für die Jahre 2010 bis 2014 einen Bescheid zur Entrichtung eines Beitrages von 569,99 € an die Künstlersozialkasse erhalten. Da die dem Bescheid zugrundeliegenden Veranstaltungen gemeinsame Veranstaltungen mit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf waren und diese ebenfalls einen Beitragsbescheid erhalten hat, legte man Widerspruch ein. Es ist davon auszugehen, dass sich die Beitragshöhe reduziert.

b) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2015

Die kommunalaufsichtliche Verfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich über die beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 liegt inzwischen vor. Die Sprecher der dem Ortsgemeinderat Thalfang angehörenden Fraktionen haben eine Ablichtung erhalten.

c) Gemeindliche Baugrundstücke

Im Jahr 2015 zahlt die Ortsgemeinde Thalfang für alle unbebauten gemeindlichen Wohnbaugrundstücke wie auch Gewerbeflächen wiederkehrende Beiträge für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in Höhe von 34.115,00 € an die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf.

d) Wirtschaftliche Betätigung der Ortsgemeinde Thalfang

Die Postagentur erwirtschaftete im Jahr 2014 einen steuerpflichtigen Verlust von rund 9.600,00 €. Beim Betrieb der Photovoltaikanlage des Bauhofs ergab sich im Jahr 2014 ein Gewinn von 3.264,00 €.

e) Bebauungsplangebiet „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch

Die mit der Bauausführung beauftragte Firma Max Düpre GmbH aus Hermeskeil hat in der letzten Woche mit den Bauarbeiten zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Im Hohlweidenbruch“ im Ortsteil Bäsch begonnen. Auch bleibt festzustellen, dass bereits eine Reservierung für ein Baugrundstück im Neubaugebiet vorliegt.

f) Gerhard-Bornefeld-Ettmann-Straße

Im Hinblick auf die Gerhard-Bornefeld-Ettmann-Straße findet am 7. Juli 2015 eine Besprechung bei der Firma Hochwald Foods GmbH in Thalfang statt.

Zu 3.: Sanierung der Brückenbauwerke am Klingelbach

Unter Hinweis auf eine durch den Bau- und Liegenschaftsausschuss erfolgte Ortsbesichtigung zeigte Ortsbürgermeister Graul nochmals auf, dass bei beiden Brückenbauwerken zusätzliche Sanierungsleistungen gegenüber dem ursprünglichen Umfang erforderlich sind. Das Leistungsverzeichnis zur Angebotseinholung wurde im vergangenen Jahr erstellt, die Auftragserteilung beschloss der Ortsgemeinderat Thalfang in seiner Sitzung am 9. Dezember 2014. Witterungsbedingt konnten die Betonarbeiten in den anschließenden Wintermonaten nicht ausgeführt werden, und die Bauwerke erlitten

weitere zusätzliche Schäden, die nunmehr Zusatzleistungen verursachen. Inzwischen schloss man die Sanierungsarbeiten am Durchlass vor dem Gestüt Eichelhof ab. Die Abrechnung ergab einen Mehraufwand von rund 3.500 €. Am Durchlass in Richtung Spießbratenhütte sind zusätzlich die Seitenwände neu herzustellen. Dazu sind folgende bisher nicht vorgesehene Bauleistungen auszuführen:

- Neuaufbau der beiden Längswände in Stahlbeton
- Neuaufbau der weggebrochenen Flügelwände im Stahlbeton
- Stabilisierung des Bogenmauerwerks an den Bauwerksenden
- Stabilisierung der Stirnwände über dem Durchlass

Diese Bauleistungen verursachen laut Angabe des beauftragten Planungsbüros Roland Sommerfeld Mehraufwendungen von 15.000 €, so dass bei der Gesamtmaßnahme mit Mehrkosten von rund 18.500 € zu rechnen ist. Das Land Rheinland-Pfalz bewilligte für das Bauvorhaben Fördermittel in Höhe von 34.000 € aus dem Investitionsstock.

Nach eingehender Beratung bestätigten die Ratsmitglieder das Erfordernis zur Ausführung der dargelegten zusätzlichen Bauleistungen.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Mehraufwände führte der Vorsitzende aus, dass inzwischen der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Thalfang sich mit dem Sachverhalt befasst hat und im Ergebnis einen anteiligen Betrag von 10.000 € für die Realisierung der Maßnahme zur Verfügung stellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Anschaffung eines Aufsitzmähers

Der gemeindliche AS-Mäher ist defekt und bedarf einer Motorenerneuerung. Die Reparaturkosten gibt man mit 1.750,00 € an. Daneben bleibt anzumerken, dass der AS-Mäher in die Jahre gekommen ist und in den vergangenen Jahren durchschnittlich jährlich Reparaturaufwände von rund 750,00 € beanspruchte. Insoweit steht in naher Zukunft die Neuanschaffung an.

Daher hat der Vorsitzende inzwischen Kontakt mit den Verbandsgemeindewerken Thalfang am Erbeskopf aufgenommen, um eine gemeinsame Kooperation bei der Beschaffung und dem Betrieb kommunaler Geräte zu initiieren. Dahingehend könnten die Verbandsgemeindewerke künftig ihren AS-Mäher auch der Ortsgemeinde Thalfang bereitstellen, und die Ortsgemeinde Thalfang würde als ihren Beitrag einen sogenannten Aufsitzmäher erwerben. Dazu sind zunächst Vergleichsangebote einzuholen und entsprechende Finanzmittel haushaltsrechtlich einzustellen.

Nach eingehender Beratung sprach sich der Rat für eine Kooperation mit den Verbandsgemeindewerken über die Beschaffung und den Betrieb von Kommunalgeräten aus. Bezüglich des Aufsitzmähers sind zunächst Vergleichsangebote einzuholen. Dazu soll auch ein Kostenangebot für die Ersatzbeschaffung des AS-Mähers eingeholt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Immert

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel aus Bernkastel-Kues teilte mit, dass die Ortsgemeinde Thalfang von dem Nachtrag IV zum Zusammenlegungsplan des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Immert durch festgesetzte Änderungen betroffen ist. Da die Ortsgemeinde Immert einem Flächenverlust von 1.322 m² zu Gunsten der Ortsgemeinde Thalfang nicht zugestimmt hat, musste die Gemarkungsgrenze um diese Grundstücksgröße zu Gunsten der Gemarkung Immert ver-

schoben werden. Aus diesem Grund wurden die Wegeflurstücke Gemarkung Thalfang, Flur 4, Flurstück 47/2, und Flur 5, Flurstück 34/4, geteilt werden. Es entstanden neu die Flurstücke Gemarkung Thalfang, Flur 4, Flurstück 47/3, Flur 5, Flurstück 34/5, und Gemarkung Immert, Flur 12, Flurstücke 196 und 197, im Eigentum der Ortsgemeinde Thalfang. Somit ist der neue Flächenanteil der Ortsgemeinde Thalfang genauso groß wie zu Beginn des Flurbereinigungsverfahrens.

Die getroffenen Regelungen wurden anhand eines Übersichtslageplans den Ratsmitgliedern vorgestellt und erläutert.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu 6.: Verschiedenes und Informationen

a) Internetauftritt der Ortsgemeinde Thalfang

Aus der Mitte des Rates wurde der gemeindliche Internetauftritt angesprochen und eine Verbesserung angemahnt.

b) Ersatzbeschaffung für den gemeindlichen Transporter

Ratsmitglied Werner Breit wies darauf hin, dass der gemeindliche Transporter noch bis Ende des Jahres eine TÜV-Zulassung hat. Aufgrund des Fahrzeugzustands steht eine Ersatzbeschaffung an. Zur zeitgerechten Anschaffung eines Neufahrzeugs sollten baldmöglichst erste Schritte zur Beschaffung überlegt werden.